

D) DORFGEMEINSCHAFTSHAUS OELSHAUSEN I. Benutzungsentgelte (in Euro)		Engelgelte	Übungsabende u. Mitgliedervers. der örtlichen Vereine/Sparten/Feuerwehren/DRK für eine 2. Veranstaltung im Jahr, auch wenn Eintrittsgeld erhoben wird	Dritte und jede weitere Veranstaltung im Jahr	Vereine bei nicht öffentl. Veranstaltungen bis zu 4 Std. = 50%	Veranstaltungen der in der STVO-Versammlung u. den Ortsbeiräten vertr. Parteien u. Wählergruppen ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes 1)	Alle Veranst./Jahr d. Gewerksch., Volksbildungswerk, VHS, VDK, Kirchen u. Bruderschaften, ohne Erheben eines Eintrittsgeldes	Familienfeiern (Einheimische), ganztags, einschl. Hochzeiten	Familienfeiern (Einheimische) bis zu 4 Std. u. Polterabende, wenn auch Hochzeit = 50 %	gewerbliche Veranstaltungen, Familienfeiern v. Auswärtigen, Kirrnesveranstaltungen	dto. bis zu 4 Stunden = 50 %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Saal incl. Thekenanlage	1.1. Öffentliche Veranstaltung	73,--		73,--							
	1.1.1. Bei Erheben eines Eintrittsgeldes										
	1.1.2. Ohne Erheben eines Eintrittsgeldes	58,--		58,--							
	1.2. nicht öffentliche Veranstaltungen	19,--			10,--						
	1.2.1. Einheimische Vereine und Verbände										
	1.2.2. Auswärtige Vereine und Verbände	58,--			29,--						
	1.3. Familienfeiern	49,--						49,--	27,--		
	1.4. Gewerbliche Veranstaltungen	96,--								96,--	48,--
2. Kl. Saal (ohne Thekenanlage *)	2.1. Öffentliche Veranstaltungen	27,--		27,--							
	2.1.1. Bei Erheben eines Eintrittsgeldes										
	2.1.2. Ohne Erheben eines Eintrittsgeldes	21,--		21,--							
	2.2. Nicht öffentliche Veranstaltungen	7,--			3,50						
	2.2.1. Einheimische Vereine und Verbände										
	2.2.2. Auswärtige Vereine und Verbände	21,--			10,--						
	2.3. Familienfeiern	18,--						18,--	10,--		
	2.4. Gewerbliche Veranstaltungen	35,--								35,--	17,--

\*) Bei einer Anmietung des kleinen Saales mit Thekenbenutzung erhöht sich das Benutzungsentgelt um 12,50 €

1) Auch überörtliche Gliederungen, in den letzten 3 Monaten vor der Wahl

D) DORFGEMEINSCHAFTSHAUS Oelshausen II. Betriebskosten (in Euro)			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			Entgelte	Übungsabende u. Mitgliedervers. der örtlichen Vereine/Sparten/Feuerwehren/DRK für eine 2. Veranstaltung im Jahr, auch wenn Eintrittsgeld erhoben wird	Dritte und jede weitere Veranstaltung im Jahr	Vereine bei nicht öffentl. Veranstaltungen bis zu 4 Std. = 50%	Veranstaltungen der in der STVO-Versammlung u. den Ortsbeiräten vertr. Parteien u. Wählergruppen ohne Erhebung eines Eintrittsgeldes 1)	Alle Veranst./Jahr d. Gewerksch., Volksbildungswerk, VHS, VDK, Kirchen u. Bruderschaften, ohne Erheben eines Eintrittsgeldes	Familienfeiern (Einheimische), ganztags, einschl. Hochzeiten	Familienfeiern (Einheimische) bis zu 4 Std. u. Polterabende, wenn auch Hochzeit = 50 %	gewerbliche Veranstaltungen, Familienfeiern v. Auswärtigen, Kirmesveranstaltungen	dto. bis zu 4 Stunden = 50 %
1. Wasser- und Kanalgebühren	1.1.	Saal	4,--		4,--	2,--			4,--	2,--	4,--	2,--
	1.2.	Kl. Saal	1,50		1,50	0,75			1,50	0,75	1,50	0,75
2. Heizung	2.1.	Saal	9,--		9,--	4,50			9,--	4,50	9,--	4,50
	2.2.	Kl. Saal	4,50		4,50	2,25			4,50	2,25	4,50	2,25
3. Küchenbenutzung			18,--		18,--	9,--			18,--	9,--	18,--	9,--
4. Reinigung	4.1.	Saal	26,--	26,--	26,--	26,--	26,--	27,--	26,--	26,--	26,--	26,--
	4.2.	Kl. Saal	9,--		9,--	9,--	9,--	10,--	9,--	9,--	9,--	9,--
5. Strom		(DM/Kwh)	0,25		0,25	0,25			0,25	0,25	0,25	0,25